



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Eidg. Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Leistungen  
3003 Bern

Per E-Mail an: [abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch); [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)

Ort, Datum Bern, 29. April 2016  
Ansprechpartner Martin Bienlein

Direktwahl 031 335 11 13  
E-Mail [martin.bienlein@hplus.ch](mailto:martin.bienlein@hplus.ch)

### **Konsultation zu den geplanten KVV- und KLV-Anpassungen im Bereich Leistungserbringer sowie Gebührenregelung bezüglich labormedizinischer Weiterbildungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seinem Schreiben vom 29 März 2016 lädt das Bundesamt für Gesundheit ein, uns im Rahmen der Konsultation zu den geplanten KVV- und KLV-Anpassungen im Bereich Leistungserbringer sowie zur Gebührenregelung für labormedizinische Weiterbildungen zu äussern, wofür wir Ihnen bestens danken.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

**H+ unterstützt die KVV-Revision, aber bittet das Bundesamt zu überprüfen,**

- **ob nicht alle Psychologinnen und Psychologen auf Grundlage des PsyG analog zu den Neuropsychologen jetzt in die Verordnungen aufgenommen werden können;**
- **ob nicht auch Organisationen der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (allenfalls aller Psychologinnen und Psychologen) bereits jetzt aufgenommen werden, wie dies für alle anderen Berufe jetzt vorgeschlagen wird.**

H+ unterstützt namentlich die Aufnahme der Neuropsychologen, wie bereits in unserer Anhörungsantwort vom 18. März 2013 festgehalten. Die Abrechnung von deren ambulanten Leistungen an KVG-Patientinnen und -Patienten ist überfällig.

Die Erläuterungen sind teilweise unpräzise. Erstens wird die Neuropsychologie zwar in den allermeisten Fällen diagnostisch eingesetzt, aber in wenigen Fällen auch als Therapie. Zweitens konnten neuropsychologische Leistungen auch in Spitälern und spezialisierten Polikliniken bisher nur für stationäre KVG-Patientinnen und -Patienten abgerechnet werden. Für neuropsychologische Leistungen an ambulanten Patientinnen und Patienten gibt es zurzeit keine KVG-Abrechnung und auch keinen KVG-Tarif. Es ist uns deshalb nicht klar, auf welcher Basis die Mehrkosten berechnet wurden. Verschiebungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich sind nicht zu erwarten, da eine neuropsychologische Abklärung nicht den Ausschlag dafür gibt, ob ein Patient ambulant oder stationär behandelt wird.

Drittens möchten wir darauf hinweisen, dass eine umfassendere neuropsychologische Untersuchung im Schnitt fünf bis sechs Stunden in Anspruch nimmt. Wir gehen davon aus, dass dies mit einer „Diagnostiksituation“ gemeint war.

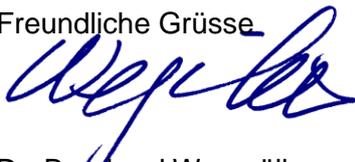
Viertens entspricht die Regelung „Die Anordnung kann pro Jahr höchstens einmal wiederholt werden“ einer Limitierung neuropsychologischer Leistungen, die aus fachlicher Sicht höchst problematisch ist. Beispielsweise könnten eine nach einem Schlaganfall rasch zu erwartende Spontanremission sowie die erzielten therapeutischen Fortschritte dadurch erst ein Jahr später objektiviert werden. Mehr Sinn würde es machen, wenn die Arbeitsfähigkeit zum Beispiel bereits drei Monate nach einem solchen Ereignis neu beurteilt werden könnte, um mit dieser fundierten Beurteilung zu einer schnelleren - eventuell teilweisen - Rückkehr der Patientin oder des Patienten an den bisherigen Arbeitsplatz beitragen zu können.

H+ bittet zudem das Bundesamt, im Rahmen seiner Möglichkeiten möglichst effiziente Prüfungen zur Anerkennung labormedizinischer Weiterbildungen durchzuführen und so die Mehrkosten für die Spitäler und Kliniken zu minimieren. Dies könnte das Bundesamt sicherstellen, indem es in Vergleichen mit den wichtigsten Weiterbildungsordnungen anderer europäischer Länder Standards und Positivlisten zur Zulassung erstellt, um eine automatische Zulassung zu ermöglichen. Gewisse Facharzttitle und andere Weiterbildungstitel in Deutschland, Österreich und Frankreich sind heute weiterreichend als jene in der Schweiz.

H+ unterstützt schliesslich auch die Aufnahme der Organisationen der Logopädinnen und Logopäden, die ebenfalls überfällig ist.

Wir danken für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller  
Direktor